

Hinweis zum Merkblatt Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Merkblatt dient der ersten Information über das neue, im Laufe des Monats August 2006 in Kraft tretende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im Arbeitsleben.

Für den Einzelfall wird eine individuelle Beratung empfohlen. Nutzen Sie die Möglichkeit einer Beratung durch Ihre Handwerkskammer, Ihre Innung bzw. Kreishandwerkerschaft oder Ihren Fachverband.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen weisen wir auf folgendes hin:

Eine Haftung für den Inhalt des Merkblatts kann nicht übernommen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass wir bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass wir Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zu vertreten haben.